

Neue Perspektiven für Stromnutzer durch Energy Sharing

13.06.2026, 08:02 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Stellenausschreibungen*



Rechtliche Einführung von Energy Sharing in Deutschland

Neuer gesetzlicher Rahmen seit 1. Juni 2026

Seit dem **1. Juni 2026** ist Energy Sharing in Deutschland durch den neu eingeführten **§ 42c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)** rechtlich verankert. Diese Regelung ermöglicht es, Strom aus **erneuerbaren Energien** innerhalb einer Gemeinschaft über das öffentliche Stromnetz zu teilen. Damit setzt Deutschland europäische Vorgaben zur Förderung von Energiegemeinschaften und zur Verbraucherbeteiligung an der Energiewende um.

Energy Sharing beschreibt die gemeinschaftliche Nutzung von erneuerbar erzeugtem Strom, hauptsächlich aus **Photovoltaikanlagen**. Im Gegensatz zum Eigenverbrauch kann der Strom auch an andere Mitglieder, wie Nachbarn oder lokale Unternehmen, weitergegeben werden.

Überwindung von Grenzen: Gebäude- und Grundstücksübergreifende Nutzung

Im Unterschied zu Konzepten wie **Eigenverbrauch** oder **Mieterstrom**, die oft an ein einzelnes Gebäude gebunden sind, ermöglicht Energy Sharing die Nutzung über **Gebäude- und Grundstücksgrenzen hinaus**. Dies erfolgt gemäß § 42c EnWG und den erforderlichen technischen und energiewirtschaftlichen Prozessen.

Teilnahmemöglichkeiten: Grundsätzlich können folgende Akteure teilnehmen:

- Einzelpersonen,
- Kommunen,
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Bürgerenergiegesellschaften und andere gemeinschaftliche Organisationen.

Voraussetzung ist die Nutzung von Strom aus **erneuerbaren Energieanlagen**, wobei PV-Anlagen besonders relevant sind. Andere erneuerbare Quellen können ebenfalls genutzt werden, sofern sie die gesetzlichen Kriterien erfüllen.

Räumliche Begrenzungen: Aktuell müssen sich Erzeugungsanlagen und Verbrauchsstellen im selben Versorgungsgebiet eines Verteilnetzbetreibers befinden. Eine Erweiterung auf benachbarte Netzgebiete ist ab **2028** geplant.

Regulatorische Erleichterungen und Abgrenzung zur traditionellen Stromlieferung

Energy Sharing erhält einen **eigenständigen Rechtsrahmen**, der es ermöglicht, gemeinschaftliche Modelle zu realisieren, ohne sie den umfassenden Verpflichtungen klassischer Energieversorger zu unterziehen. Dennoch können energiewirtschaftliche Pflichten, wie Messung und Abrechnung, relevant werden.

Technische Anforderungen: Einsatz von Smart Metern

Der Einsatz **intelligenter Messsysteme (Smart Meter)** ist essentiell, um die Stromverteilung korrekt zu erfassen. Sowohl Erzeugungsanlagen als auch Verbrauchsstellen müssen mit entsprechenden Systemen ausgestattet sein. Ein gut durchdachtes **Mess- und Abrechnungskonzept** ist erforderlich, um die Stromverteilung innerhalb der Gemeinschaft transparent zu gestalten.

Vertragsstruktur: Zentral für die rechtssichere Umsetzung

Eine klare **Vertragsgestaltung** ist entscheidend. § 42c EnWG fordert mindestens:

- Verträge zur Stromlieferung und Zuordnung,
- Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung der erneuerbaren Energie.

Weitere Regelwerke können bei speziellen Organisationsformen notwendig sein, um Themen wie Haftung, Preismechanismen und Datenschutz zu regeln.

Wichtige rechtliche Aspekte

1) Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordert klare Verantwortungszuweisungen und ein angemessenes Datenschutzkonzept.

2) Verbraucherrechte: Verbraucherrechtliche Anforderungen können je nach Vertragsmodell relevant werden.

3) Steuerliche Aspekte: Die steuerliche Behandlung sollte frühzeitig geklärt werden, da es zu umsatz- und ertragsteuerlichen Konsequenzen kommen kann.

Ökonomische Chancen und Herausforderungen

Trotz anfallender **Netzentgelte** und staatlicher Preisbestandteile bietet Energy Sharing wirtschaftliche Vorteile, insbesondere bei der Nutzung von PV-Überschüssen. Gleichzeitig stärkt es die lokale Wertschöpfung und die Akzeptanz der Energiewende.

Schlussfolgerung: Potenziale und Herausforderungen von Energy Sharing

Mit der Einführung des § 42c EnWG bietet Energy Sharing in Deutschland neue Möglichkeiten für eine dezentrale Energieversorgung. Erfolgreiche Projekte erfordern jedoch eine sorgfältige Planung und klare vertragliche und technische Strukturen.

Breslauer Platz 4 1
50668 Köln
Deutschland

Michael Rainer

+49 221 9999220

info@mtrlegal.com

www.mtrlegal.com

Portrait

MTR Legal Rechtsanwälte ist eine bundesweit und international tätige Full-Service-Wirtschaftskanzlei. Die Sozietät berät Unternehmen, institutionelle Investoren und vermögende Privatpersonen in den Bereichen Gesellschafts-, Steuer-, Handels-, Vertrags-, Vertriebs-, Kapitalmarkt- und Bankrecht.

Standorte: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Stuttgart. Representative Offices: London, Paris, Amsterdam, Singapore.

MTR Legal ist Mitglied im internationalen Netzwerk IR Global und wird regelmäßig von Handelsblatt und Best Lawyers empfohlen.

News-ID: 1314598 • Views: 195 (Stand: 11.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/1314598/Neue-Perspektiven-fuer-Stromnutzer-durch-Energy-Sharing.html>